

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Patrick Döring, Horst Friedrich (Bayreuth), Joachim Günther (Plauen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/13721 –**

Umsetzung der Konjunkturpakete im Bereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Rahmen der Konjunkturprogramme des Bundes sind auch wesentliche Erhöhungen verschiedener investiver Programme und Maßnahmen des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) sowie weitere Maßnahmen, etwa im Bereich der Elektromobilität, vorgesehen.

Dies ist insoweit zu begrüßen, als verstärkte Investitionen in die deutsche Infrastruktur dringend notwendig sind. Viele Verkehrswege sind bereits heute ausgelastet, wenn nicht überlastet. Angesichts der erwarteten Zunahme insbesondere des Güter- aber auch des Personenverkehrs ist an vielen Stellen ein weiterer Ausbau in den nächsten Jahren zwingend notwendig. Denn obwohl allein die Einnahmen aus Abgaben und Steuern aus dem Straßenverkehr seit 1998 von 37 auf 53 Mrd. Euro pro Jahr angestiegen sind, sind die Infrastrukturinvestitionen in den vergangenen Jahren nur ausgesprochen langsam gestiegen – langsamer vor allem als die Baupreise, die in den letzten Jahren rasant zugenommen haben.

Über Jahre hat sich so ein gewaltiger Investitionsrückstau gebildet. Es ist die erklärte Absicht der Bundesregierung, mit den geplanten Ausgaben nicht nur diese Investitionslücke zumindest teilweise zu schließen, sondern vor allem auch der infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise schwachen Konjunktur einen zusätzlichen Anreiz zu geben. Beide Annahmen sind jedoch auch kritisiert worden.

So wird unter anderem gefordert, die Investitionen in die deutsche Infrastruktur nachhaltig gegenüber dem Niveau der letzten Jahre zu erhöhen und nicht nach exorbitanten Investitionen über wenige Jahre auf das viel zu niedrige Ausgabenniveau zurückzufallen. So werde keine dauerhaft positive Entwicklung der deutschen Infrastruktur erreicht, da gegenwärtig vor allem Maßnahmen zur Umsetzung kämen, die zum Beispiel aufgrund erreichter Baureife vergleichsweise schnell durchführbar sind. Andere Maßnahmen, die volkswirtschaftlich langfristig hohe Wirkung entfalten könnten, sich jedoch nicht in einem fortgeschrittenen Planungszustand befinden, werden hingegen voraussichtlich nach der gegenwärtigen Finanzplanung auch in Zukunft nicht umgesetzt.

Zugleich wird befürchtet, dass die vorgesehenen Infrastrukturinvestitionen keine oder nur eine geringe konjunkturelle Wirkung entfalten können, weil die Gelder zu spät in konkrete Baumaßnahmen und Projekte umgesetzt werden können. So hat selbst die Bundesregierung eingeräumt, dass vergaberechtliche Regelungen den Beginn von Baumaßnahmen teils erheblich verzögern können und aus diesem Grund unter anderem bei Bauleistungen die Grenze für eine beschränkte Vergabe auf eine Million Euro erhöht. Weitere Maßnahmen, die zu einer Beschleunigung teurer Vorhaben beitragen können, wurden bisher jedoch nicht getroffen.

In einem Interview für das Handelsblatt (20. Februar 2009) hatte der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Wolfgang Tiefensee, angekündigt, spätestens Ende Mai eine erste Zwischenbilanz der bisherigen Umsetzung insbesondere der investiven Maßnahmen im kommunalen Bereich vorzulegen. Das ist bisher nicht erfolgt.

I. Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder

1. Welche Maßnahmen wurden bisher von den Kommunen und Ländern im Rahmen des Zukunftsinvestitionspakets angemeldet, und wie hoch ist der Finanzbedarf für die einzelnen Maßnahmen?

Die Bundesregierung verfügt nicht über die erfragten Informationen, da der Bundesgesetzgeber bei der Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZuInvG) bewusst auf ein zeitlich vorlaufendes Anmeldeverfahren verzichtet hat. Erste Anhaltspunkte über die Mittelverwendung liefern allerdings die zum Stichtag 15. Mai 2009 von den Ländern gemeldeten Förderlisten mit laufenden Vorhaben. Laufende Vorhaben sind solche, die zum Stichtag begonnen, aber noch nicht abgeschlossen sind, wobei als Vorhabenbeginn für alle Vorhaben, die aufgrund von Förderrichtlinien oder im Rahmen von Zuwendungen bewilligt werden, das Datum des Bewilligungsbescheides bzw. Zuwendungsbescheides gilt. Für alle anderen Vorhaben ist der Beginn der Tag des Vertragsabschlusses.

Die Länder haben zum Stichtag 15. Mai 2009 insgesamt 4 128 Vorhaben als laufende Vorhaben gemeldet. Das Investitionsvolumen der laufenden Vorhaben beträgt insgesamt 2 084 Mio. Euro, das sich auf die Förderbereiche nach § 3 Absatz 1 ZuInvG wie folgt verteilt:

Förderbereich	Anteil in %
Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur	7,2
Schulinfrastruktur (insbes. energ. Sanierung)	35,5
Hochschulen (insbes. energ. Sanierung)	28,9
Weiterbildungseinrichtungen (insbes. energ. Sanierung)	0,7
Forschung	4,2
Krankenhäuser	5,5
Städtebau (ohne Abwasser und ÖPNV)	3,6
ländliche Infrastruktur (ohne Abwasser und ÖPNV)	0,5
kommunale Straßen (beschränkt auf Lärmschutz)	1,1
Informationstechnologie	0,8
sonstige Infrastrukturinvestitionen	11,9
Insgesamt	100,0

2. Für welche dieser Maßnahmen wurden, soweit die Bundesregierung davon Kenntnis hat, bisher die Vergabeverfahren abgeschlossen?

Die Bundesregierung verfügt nicht über die zur Beantwortung der Frage erforderlichen Informationen. Es ist allerdings davon auszugehen, dass für einen großen Teil der von den Ländern zum Stichtag 15. Mai 2009 gemeldeten laufenden Vorhaben die Vergabeverfahren bereits abgeschlossen sind. Sicherlich abgeschlossen sind die Vergabeverfahren für Vorhaben, für die die Länder bereits Finanzhilfen des Bundes nach dem ZuInvG abgerufen haben.

3. Für welche dieser Maßnahmen wurden bereits Mittel abgerufen, und in welcher Höhe?

Die von den Ländern bis zum 1. Juli 2009 abgerufenen Bundesmittel belaufen sich auf 15,2 Mio. Euro.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, für welche konkreten Investitionsvorhaben diese Bundesmittel zur Finanzierung eingesetzt wurden. Die genaue Mittelverwendung lässt sich erst auf der Grundlage der von den Ländern innerhalb von fünf Monaten nach Beendigung der Investitionsmaßnahme zu übermittelnden Verwendungsnachweise feststellen. Bisher liegen der Bundesregierung keine Verwendungsnachweise der Länder vor.

4. In welchem Umfang und für welche Maßnahmen wurden seit Beginn des Jahres Mittel aus dem regulären Programm zur energetischen Sanierung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen abgerufen, und in welchem Umfang wurden im gleichen Zeitraum des Vorjahres die Mittel abgerufen?

Die Mittel des Programmjahres 2008 zum Investitionspakt zur energetischen Sanierung von Schulen, Kindergärten, Sportstätten und der sonstigen sozialen Infrastruktur in den Kommunen in Höhe von 200 Mio. Euro Programmmittel sind zu 100 Prozent gebunden. Aus dem Konjunkturpaket I wurde der Investitionspakt 2009 aufgestockt. Im Haushalt 2009 stehen nunmehr 300 Mio. Euro Programmmittel bereit; diese sind ebenfalls gegenüber den Ländern zu 100 Prozent gebunden.

Die Nachfrage zu den einzelnen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau aufgelegten Programmen zur energetischen Sanierung der kommunalen sozialen Infrastruktur ist für die Vergleichsmonate Januar bis Juni 2008 und 2009 in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Tabelle: KfW Förderprogramme zum energetischen Sanieren im Bereich soziale Infrastruktur – Vergleichszeiträume Januar bis Juni 2008 und 2009 (Stand: 30. Juni 2009)

Förderprogramm	2008 (Stand: 01.01.2008 bis 30.06.2008)		2009 (Stand: 01.01.2009 bis 30.06.09)	
	geförderte Maßnahmen	Mio. Euro	geförderte Maßnahmen	Mio. Euro
– KfW-Kommunalkredit – energetische Gebäudesanierung	90	37,3	108	58,6
– Energieeffizient Sanieren – Kommunen				
– Sozial Investieren – energetische Gebäudesanierung				

II. Sanierung von Bundesbauten

5. Welche Maßnahmen wurden bisher zur Förderung der Sanierung von Bundesbauten durch Mittel aus dem zweiten Konjunkturpaket angemeldet (bitte mit Angabe des jeweiligen Trägers), und wie hoch ist der Finanzbedarf für die einzelnen Maßnahmen?

Nach Aufforderung an die Verfassungsorgane und Bundesministerien durch das BMVBS gingen über 2 400 Anmeldungen (Einzelanträge) mit einem Gesamtvolumen von 1,9 Mrd. Euro (inkl. rund 300 Mio. Euro Baunebenkosten) für Maßnahmen in zivilen Bundesliegenschaften und Liegenschaften vom Bund geförderter Zuwendungsempfänger ein. Dem steht ein von BMVBS zu bewirtschaftendes verfügbares Volumen von je 250 Mio. Euro für zivile Bundes- und Zuwendungsempfängerliegenschaften gegenüber. Angesichts der sehr großen Datenmenge wird auf das Beifügen einer Liste der Einzelanmeldungen verzichtet. Eine Querschnittsdarstellung (Verteilung des Anmeldevolumens auf die einzelnen Verfassungsorgane/Ressorts, Aufteilung der angemeldeten Einzelvorhaben nach Antragshöhen) ist als Anlage beigelegt.

6. Für welche dieser Maßnahmen wurden bisher die Vergabeverfahren abgeschlossen, bzw. bis wann ist mit dem Abschluss der einzelnen Vergabeverfahren ungefähr zu rechnen?

Um das Programm in dem engen gesetzlich vorgegebenen Zeitrahmen sicher umsetzen und die Programmmittel vollständig zugunsten der Arbeitsplatzstabilisierung im Baugewerbe abfließen lassen zu können, wurde nach Erfahrungen mit anderen Bausonderprogrammen vorgesehen, zunächst etwa das 1,5-fache verfügbare Volumen bis zur „Vergabereife“ planen zu lassen. Die Baumittel werden dann entsprechend der Bestätigung der „Vergabereife“ durch die Bauverwaltungen unverzüglich bewilligt, so lange Mittel zur Verfügung stehen (Windhund-Verfahren). Bei Maßnahmen bis 300 000 Euro werden die Planungs- und Baumittel zur Vereinfachung direkt bewilligt. Bei diesen Maßnahmen ist das Erreichen der „Vergabereife“ bis zum 31. Januar 2010 vom Nutzer/Zuwendungsempfänger nachzuweisen, um bei Verzögerungen gegebenenfalls andere in Planung befindliche Maßnahmen zum Zuge kommen zu lassen. Bei Maßnahmen mit Baukosten über 300 000 Euro muss die Vergabereife bis spätestens 30. Juni 2010 erreicht sein, da ansonsten weiter fortgeschrittene Maßnahmen nachrücken.

Auf der Grundlage einer überschlägigen Kosten-Wirksamkeitsabschätzung, die sich an den durch Haushaltsvermerk vorgegebenen Kriterien orientierte, wurden inzwischen knapp 750 Maßnahmen mit Gesamtkosten in Höhe des 1,5-fachen verfügbaren Volumens ausgewählt, die nun vergabereif geplant werden können.

Bei den zur weiteren Planung freigegebenen Maßnahmen sind nach hiesigem Kenntnisstand noch keine Vergabeverfahren abgeschlossen; allerdings wurde bereits bei einzelnen Maßnahmen die Vergabereife angezeigt, so dass die Verfahren in diesen Fällen auch kurzfristig eingeleitet werden können.

7. Für welche dieser Maßnahmen wurden bereits Mittel abgerufen, und in welcher Höhe?

Für alle ausgewählten Projekte können die Planungen zügig bis zur Vergabereife erfolgen. Dafür werden den Maßnahmenträgern bzw. den Bauverwaltungen in den nächsten Tagen die Planungsmittel zugewiesen werden. Bei Maßnahmen mit Baukosten bis 300 000 Euro (rd. 370 Maßnahmen mit rd.

57 Mio. Euro zuzüglich Baunebenkosten) besteht die Auflage, die Vergabereife bis spätestens 31. Januar 2010 zu erreichen. Insoweit wird erwartet, dass eine größere Zahl dieser Maßnahmen auch bereits 2009 vergeben und begonnen werden kann und Abflüsse von Baumitteln erreicht werden. Zum Teil wird dies auch bei Maßnahmen mit einem deutlich höheren Bauvolumen möglich sein.

Es ist anzunehmen, dass der höchste Mittelabfluss 2010 mit Beauftragung der Bauausführungen bei Maßnahmen über 300 000 Euro liegen wird.

8. In welchem Umfang und für welche Maßnahmen wurden seit Beginn des Jahres Mittel aus dem regulären Programm zur energetischen Sanierung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen abgerufen, und in welchem Umfang wurden im gleichen Zeitraum des Vorjahres die Mittel abgerufen?

Angaben, die nicht die Bundesbauten betreffen, werden in der Antwort zu Frage 4 beantwortet.

Die bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau aufgelegten Programme zur energetischen Sanierung der sozialen Infrastruktur sowie der Investitionspakt energetische Sanierung von Schulen, Kindergärten, Sportstätten und der sonstigen sozialen Infrastruktur in den Kommunen beziehen sich auf die kommunale Infrastruktur. Es kommen daher nur Kommunen oder gemeinnützige Träger als Antragsteller in Betracht. Bundesbauten werden nicht gefördert.

III. Förderprogramm „Modellregionen Elektromobilität“

9. Welche Maßnahmen werden in den einzelnen Modellregionen im Einzelnen gefördert, und wie hoch ist der Finanzbedarf für die einzelnen Maßnahmen in den jeweiligen Regionen?
10. Für welche dieser Maßnahmen wurden, soweit die Bundesregierung davon Kenntnis hat, bisher die Vergabeverfahren abgeschlossen, bzw. bis wann ist mit dem Abschluss der einzelnen Vergabeverfahren ungefähr zu rechnen?
11. Für welche dieser Maßnahmen wurden bereits Mittel abgerufen, und in welcher Höhe?

Die Fragen 9, 10 und 11 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zum Start des Förderprogramms „Modellregionen Elektromobilität“ wurde vom 26. März bis 22. April 2009 ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt; die acht am besten qualifizierten Regionen wurden am 4. Juni 2009 bekannt gegeben. Hier sind maßgebliche Themenschwerpunkte wie Hybrid-Technologie, E-Fahrzeuge und Infrastruktur bereits integriert bzw. gut integrierbar.

Die ausgewählten Konzepte, die auch gute Perspektiven für die weitere Entwicklung über die Dauer des Konjunkturprogramms hinaus aufzeigen, sind zum Teil sehr umfangreich. Derzeit finden intensive Gespräche des BMVBS mit den Modellregionen statt. Ziel dieser Runden ist die Konkretisierung der einzelnen Themen und Festlegung, welche erste Projekte im Kontext des Förderschwerpunktes so schnell wie möglich unter strikter Wahrung beihilferechtlicher Maßgaben in förderfähige Anträge überführt werden können.

Im weiteren Prozess erfolgt die finanzielle Förderung auf der Ebene von Einzelprojekten. Mit ersten Anträgen wird im Spätsommer dieses Jahres zu rechnen sein.

IV. Arbeitsplatzprogramm Bauen und Verkehr I und II

12. Für welche Infrastrukturmaßnahmen wurden, getrennt nach den Arbeitsplatzprogrammen Bauen und Verkehr I und II, bisher die Vergabeverfahren abgeschlossen, bzw. bis wann ist mit dem Abschluss der einzelnen Vergabeverfahren ungefähr zu rechnen?

Mit den zusätzlich bereitgestellten Mitteln aus den Konjunkturprogrammen werden die Vergabe weiterer Projekte ermöglicht, aber auch laufende Abwicklungen verstärkt und damit beschleunigte Fertigstellungen der Maßnahmen erreicht.

Im Übrigen werden die Vergabeverfahren in der Regel sukzessive für einzelne Gewerke (Baulose, z. B. Erdarbeiten, Brückenbau, Deckenarbeiten, Sohlsicherungsmaßnahmen, Instandsetzungsmaßnahmen an Wehren und Schleusen) durchgeführt.

Nach Zuschlagserteilung für die erste Vergabe eines Gewerkes/Bauloses wird in der Regel unmittelbar mit dem Bau der Maßnahme begonnen.

Eine detaillierte Aussage über die einzelnen bereits abgeschlossenen Vergabeverfahren bzw. über den Zeitpunkt der Zuschlagserteilung bei den noch offenen Vergaben ist aufgrund der Vielzahl der einzelnen Teilvergaben sowie auch aufgrund der Vielzahl der beteiligten Stellen (Auftragsverwaltungen, WSV) nicht möglich. Im Bereich der Schienenwege führen die Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes nach Abschluss der Finanzierungsvereinbarungen umgehend entsprechende Vergabeverfahren durch. Dabei handeln sie unternehmerisch eigenverantwortlich. Informationen über den Stand der Vergabeverfahren liegen dem BMVBS daher nicht vor.

13. Für welche Infrastrukturmaßnahmen wurden bereits Mittel abgerufen, und in welcher Höhe?
14. In welchem Umfang wurden die, zur Verstärkung laufender Maßnahmen, zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel bisher jeweils abgerufen, und in welcher Höhe wurden die regulär für diese Maßnahmen bereitstehenden Mittel in diesem Jahr bisher abgerufen?
15. In welchem Umfang und für welche Maßnahmen wurden seit Beginn des Jahres Mittel aus den einzelnen regulären Etats zum Ausbau und Erhalt der Verkehrsinfrastruktur des Bundes abgerufen, und in welchem Umfang wurden im gleichen Zeitraum des Vorjahres die Mittel abgerufen?

Die Fragen 13, 14 und 15 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ein maßnahmenbezogener Mittelabfluss getrennt sowohl nach Ausbau- und Erhaltungsmaßnahmen als auch nach Verstärkung laufender Maßnahmen liegt dem BMVBS nicht vor. Auch kann daher keine Aussage über maßnahmenbezogene Ausgaben – getrennt nach regulärem Etat und den Konjunkturprogrammen – getroffen werden.

Die Mittelinanspruchnahme (inkl. Lärmschutz) stellt sich per 30. Juni 2009 folgendermaßen dar:

– Mio. Euro –

	Straße	Schiene	Wasserstraße
2008			
konventionelle Mittel	1 262,1	775,9	177,7
Mautmittel	418,7	302,9	109,1
2009			
konventionelle Mittel	992,7	1 053,4	83,6
Mautmittel	578,0	505,7	168,6
Konjunkturpaket I	126,6	0	63,0
Konjunkturpaket II	15,3	0	1,6

16. Welche Maßnahmen mit einem Nutzen-Kosten-Verhältnis (NKV) von mehr als 5 bzw. mehr als 10 sind nicht im geltenden Investitionsrahmenplan enthalten, und wie hoch sind NKV und Kosten der jeweiligen Maßnahme?

Keine Bedarfsplanmaßnahme (Schiene, Straße) bzw. BVWP-Maßnahme (Wasserstraße) der Konjunkturpakete I und II mit einem NKV > 5 ist nicht auch gleichzeitig im Investitionsrahmenplan bis 2010 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes enthalten.

V. CO₂-Gebäudesanierung

17. Wie hoch sind insgesamt die Mittel, die bisher in diesem Jahr aus den Mitteln des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) abgerufen wurden (bitte monatliche Angaben)?
18. Wie hat sich die Abrufung der Mittel insbesondere seit dem 1. April dieses Jahres entwickelt?
19. In welchem Umfang wurden im gleichen Vorjahreszeitraum Mittel des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms der KfW abgerufen (bitte monatliche Angaben)?

Die Fragen 17 bis 19 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Nachfrage nach den Fördermitteln in den genannten Programmen war bereits im Jahr 2008 sehr hoch. Im August 2008 stellte die Bundesregierung angesichts der vorzeitigen Ausschöpfung der Mittel weitere 500 Mio. Euro Programmmittel bereit. Zwischen den Programmmitteln für Zinsverbilligung und Tilgungszuschüsse bestehen haushaltsrechtliche Deckungsfähigkeiten. Die Mittel wurden 2008 voll ausgeschöpft.

Aufgrund der gegenüber 2008 noch gestiegenen Nachfrage der Förderprogramme zum Energieeffizienten Bauen und Sanieren konnten in den ersten sechs Monaten des Jahres 2009 Fördermittel für rund 195 200 Wohneinheiten zugesagt werden. Dies ist ein Anstieg von 23 Prozent im Vergleich zum vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Auch im Zeitraum ab dem 1. April 2009 setzte sich die Tendenz einer zunehmenden Nachfrage fort. Die Nachfrage zu den einzelnen Programmen in den Vergleichsmonaten Januar bis Juni 2008 und 2009 (Stand: 30. Juni 2009) ist in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Tabelle: KfW Förderprogramme zum energetischen Bauen und Sanieren –
Vergleichszeiträume Januar bis Juni 2008 und 2009

Förderprogramm	2008 (Stand: 01.01.2008 bis 30.06.2008)		2009 (Stand: 01.01.2009 bis 30.06.2009)	
	geförderte Wohneinheiten	Mio. Euro	geförderte Wohneinheiten	Mio. Euro
CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm/ ab 01.04.09 Energieeffizient Sanieren (Kredit- und Zuschussvariante)	77 692	1 606,5	101 581	1 560,2
Wohnraum Modernisieren – ÖKO Plus/ ab 01.04.09 Energieeffizient Sanieren – Einzel- maßnahmen	46 253	558,7	66 001	759,2
Ökologisch Bauen ESH 40 sowie ESH 60/ ab 01.04.09 Energieeffizient Bauen EH 55 sowie EH 70*	34 224	1 471,9	27 616	1 239,3

* ESH = Energiesparhaus, EH = Effizienzhaus

Verteilt auf die Einzelmonate stellt sich die Bilanz vom Januar bis Juni 2009
wie folgt dar:Tabelle: KfW Förderprogramme zum energetischen Bauen und Sanieren –
Monatsbilanz des Vergleichszeitraums Januar bis Juni 2009 (Stand 30. Juni 2009)

2009	Januar – Mio. € – geförderte Wohneinhei- ten (WE)	Februar – Mio. € – geförderte Wohneinhei- ten (WE)	März – Mio. € – geförderte Wohneinhei- ten (WE)	April – Mio. € – geförderte Wohneinhei- ten (WE)	Mai – Mio. € – geförderte Wohneinhei- ten (WE)	Juni – Mio. € – geförderte Wohneinhei- ten (WE)
CO ₂ -Gebäude- sanierungs- programm/ ab 01.04.09 Energieeffizient Sanieren (Kredit- und Zu- schussvariante)	164,3 Mio. € 7 391 WE	155,0 Mio. € 10 572 WE	281,0 Mio. € 15 828 WE	401,8 Mio. € 20 400 WE	252,5 Mio. € 19 873 WE	305,5 Mio. € 27 517 WE
Wohnraum Modernisieren – ÖKO Plus / ab 01.04.09 Energieeffizient Sanieren – Ein- zelmaßnahmen	44,5 Mio. € 5 165 WE	71,9 Mio. € 6 183 WE	89,6 Mio. € 7 812 WE	158,0 Mio. € 12 786 WE	203,3 Mio. € 19 503 WE	193,0 Mio. € 14 552 WE
Ökologisch Bauen ESH 40 sowie ESH 60 / ab 01.04.09 Energieeffizient Bauen EH 55 sowie EH 70 *	111,3 Mio. € 2 591 WE	99,6 Mio. € 2 194 WE	186,2 Mio. € 4 190 WE	303,1 Mio. € 6 533 WE	215,9 Mio. € 4 929 WE	323,2 Mio. € 7 179 WE

* ESH = Energiesparhaus, EH = Effizienzhaus

Im Vergleichszeitraum Januar bis Juni 2008 stellt sich die Nachfrage auf Einzelmonate heruntergebrochen wie folgt dar:

Tabelle: KfW Förderprogramme zum energetischen Bauen und Sanieren – Monatsbilanz des Vergleichszeitraums Januar bis Juni 2008 (30. Juni 2009)

2008	Januar – Mio. € – geförderte Wohneinheiten (WE)	Februar – Mio. € – geförderte Wohneinheiten (WE)	März – Mio. € – geförderte Wohneinheiten (WE)	April – Mio. € – geförderte Wohneinheiten (WE)	Mai – Mio. € – geförderte Wohneinheiten (WE)	Juni – Mio. € – geförderte Wohneinheiten (WE)
CO ₂ -Gebäude- sanierungs- programm (Kredit- und Zu- schussvariante)	162,8 Mio. € 9 902 WE	188,0 Mio. € 7 896 WE	249,6 Mio. € 11 022 WE	333,0 Mio. € 15 180 WE	282,3 Mio. € 12 802 WE	390,8 Mio. € 20 830 WE
Wohnraum Modernisieren – ÖKO Plus (Kredit)	50,1 Mio. € 4 751 WE	59,0 Mio. € 4 966 WE	75,2 Mio. € 5 745 WE	131,4 Mio. € 10 944 WE	119,1 Mio. € 9 687 WE	123,9 Mio. € 10 160 WE
Ökologisch Bauen ESH 40 sowie ESH 60	186,2 Mio. € 4 756 WE	126,4 Mio. € 2 928 WE	190,0 Mio. € 4 386 WE	343,1 Mio. € 7 955 WE	324,8 Mio. € 7 141 WE	301,4 Mio. € 7 057 WE

20. Wie hoch ist jeweils der Anteil (in absoluten und relativen Zahlen) von kommunalen Unternehmen, Genossenschaften, Wohnungsunternehmen, Eigennutzern und so genannten „Amateurvermietern“ an den seit Jahresbeginn abgerufenen Mitteln?

Die Verteilung der Kreditzusagen aus den bundesverbilligten Programmen für Energieeffizientes Bauen und Sanieren auf die verschiedenen Eigentümergruppen kann beiliegender Tabelle entnommen werden. Bei den Antragstellern privater Haushalte wird nicht nach Selbstnutzern und privaten Vermietern differenziert.

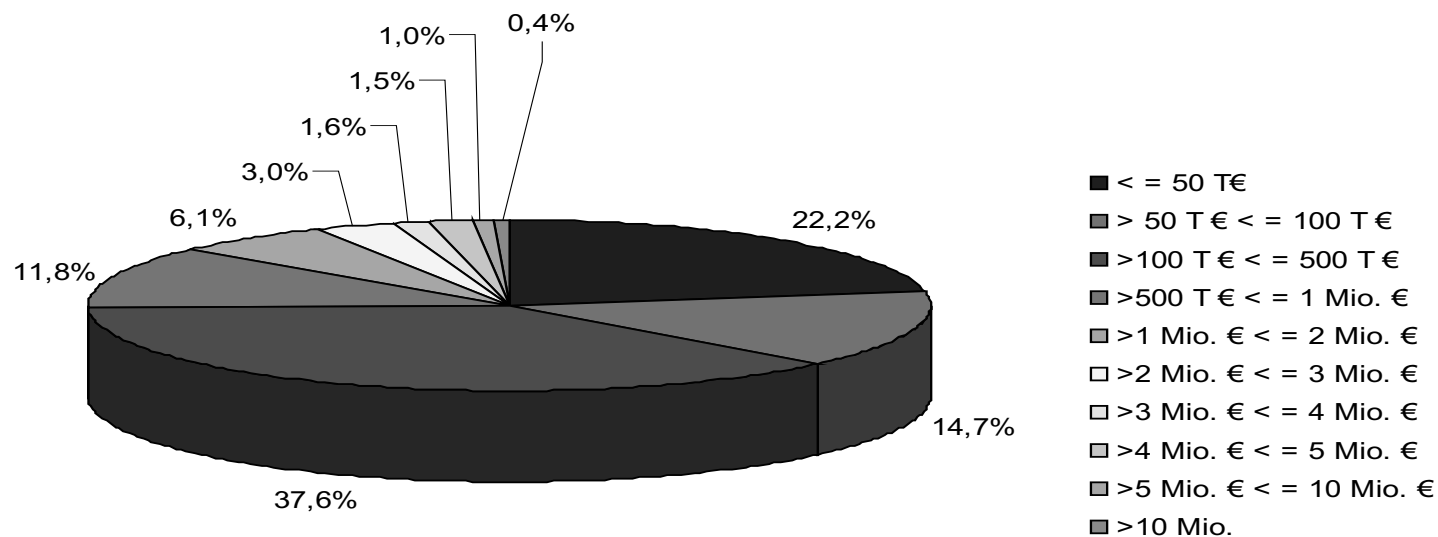
	Anzahl	Zusagevolumen in Mio. €	Anteil Anzahl %	Anteil Volumen %
Private Haushalte	49 786	2 326,0	96,0	69,4
Genossenschaften	498	268,8	1,0	8,0
Wohnungsunternehmen	1 261	538,6	2,4	16,1
Gebietskörperschaften	151	88,0	0,3	2,6
Kirchen/Wohlfahrts- einrichtungen	176	132,3	0,3	3,9
Gesamt	51 872	3 353,2	100,0	100,0

Die kräftig gestiegenen Zuschüsse im Programm Energieeffizient Sanieren (Zuschussvolumen insgesamt 35,9 Mio. Euro) wurden ausschließlich an private Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern sowie von Wohnungen in Wohneigentümergeinschaften herausgereicht, da sie nur diesen offen stehen.

Die Sonderförderung im Programm Energieeffizient Sanieren (z. B. Optimierung der Wärmeverteilung, Baubegleitung oder Ersatz von Nachtstromspeicherheizungen) steht allen Eigentümergruppen offen, wurde jedoch bislang zu 97 Prozent von privaten Haushalten in Anspruch genommen.

Zu Frage 5

Aufteilung der Anträge nach Antragshöhen:
Gesamtsumme: rd. 1.596.000.000 (ohne BNK)





Zu Frage 5

Aufteilung der Anträge nach Ressorts (B+Z):
Gesamtsumme: rd. 1.596.000.000 (ohne BNK)

